

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	62. Plenarsitzung Gemeinderat
FDP -Gemeinderatsfraktion	Termin:	28.04.2009
vom: 16.03.2009	Vorlage Nr.:	1716
eingegangen: 20.03.2009	TOP:	5 b
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 2
Einrichtung eines Bürgerbüros Knielingen		

- Kurzfassung -

Ein Bürgerbüro in Knielingen kann nicht wirtschaftlich betrieben werden.

Bürgerservice und Sicherheit prüft derzeit im Rahmen der Einrichtung eines barrierefreien Schalters den Einsatz eines mobilen Bürgerservices, welcher den Besuch kranker oder mobilitätseingeschränkter Menschen ermöglichen könnte.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Knielingen hat derzeit etwa 9.350 Einwohner. Durch die Bebauung des Konversionsgeländes werden etwa 1.500 Einwohner hinzukommen. Die Volkswohnung plant im Jahr 2009 etwa 20 % der Grundstücksfläche zu vermarkten und rechnet damit, dass in diesem Jahr ca. zehn Familien bereits einziehen werden. Die komplette Besiedlung des Geländes soll in den Jahren 2011 und 2012 abgeschlossen sein.

Die Neubürger müssen nach dem Zuzug ihrer Meldepflicht nachkommen, ihr Fahrzeug ummelden sowie den Personalausweis aktualisieren lassen. In diesem Zusammenhang können sie bereits mitteilen, ob sie künftig eine Lohnsteuerkarte benötigen, so dass der Versand im September automatisch erfolgen kann.

Der nächste Besuch in einem Bürgerbüro erfolgt in der Regel erst dann, wenn sich der Familiennamen ändert oder ein Ausweisdokument abläuft, was üblicherweise alle 10 Jahre der Fall sein wird.

Das bedeutet, dass Bürgerbüros in der Regel eher selten aufgesucht werden müssen. Die Anzahl der persönlichen Besuche wird sich im Rahmen der Fortentwicklung des e-governments weiter reduzieren.

Demgegenüber ist der finanzielle Aufwand für dezentrale Bürgerbüros erheblich. Jedes Büro muss personell so ausgestattet sein, dass sich selbst in Spitzenzeiten die Wartezeiten in zumutbaren Grenzen halten. Aus dem jetzigen Personalstamm kann dies angesichts der schon jetzt zu langen Wartezeiten nicht erfolgen.

Bürgerservice und Sicherheit prüft im Rahmen eines barrierefreien Schalters den Einsatz eines mobilen Bürgerbüros, welches den Besuch kranker oder mobilitätseingeschränkter Menschen ermöglichen könnte. Darüber hinaus wird von der Eröffnung weiterer Büros abgeraten.